

Vertraulich.**Beschluß der Bürgerschaft**

vom 17. October 1877.

**Einführung der neuen Reichsjustizgesetze und Errichtung eines
Oberlandesgerichtes.**

Unter Bezugnahme auf die früheren Mittheilungen und Beschlüsse, betreffend ein Oberlandesgericht und Landgericht, ersucht die Bürgerschaft den Senat um eine Mittheilung darüber, ob und welche Verhandlungen mit Preußen oder anderen Staaten wegen eines gemeinsamen Oberlandesgerichtes und Landgerichtes stattgefunden haben. Auch wünscht die Bürgerschaft eine Erörterung der Fragen, ob, wenn ein mit Preußen gemeinsames Oberlandesgericht in Bremen unausführbar sein sollte, sonstige Verhandlungen wegen der Einrichtung eines mit Preußen gemeinsamen Landgerichtes, oder wegen eines mit Hamburg oder Oldenburg gemeinsamen Oberlandesgerichtes in Bremens Interesse stattgefunden haben oder beabsichtigt werden, oder ob es wünschenswerth sei, daß Bremen ein Oberlandesgericht für sich allein bilde.

Zugleich ersucht die Bürgerschaft den Senat, die für die Einführung der neuen Reichsjustizgesetze sonst erforderlichen Vorbereitungen baldigst zu veranlassen und darauf bezügliche Vorlagen an sie gelangen zu lassen.
